



## THEMEN

- ✘Weihnachtswünsche
- ✘Aus dem Gemeinderat
- ✘Müllabfuhr
- ✘Winterreinigung
- ✘Wahlen
- ✘Wasseruntersuchung
- ✘Heizkostenzuschuss
- ✘Vzbgm. Bericht
- ✘Steuernews
- ✘Sicherheitsgemeinderäte
- ✘Ausschüsse aktiv
- ✘Landjugend aktiv
- ✘Wohnen im Waldviertel
- ✘LEADER
- ✘Advent im Schloss
- ✘Jubiläen, Geburten
- ✘Veranstaltungen
- ✘Feuerwehren
- ✘Gedenken an Verstorbene
- ✘Weihnachtsfeier
- ✘Ärztendienst
- ✘Termine
- ✘Ehrentage 2018

## IMPRESSUM

Verleger,  
Eigentümer,  
Herausgeber:  
Gemeinde  
Röhrenbach  
3592 Röhrenbach  
Greillenstein 4  
gemeinde@  
roehrenbach.gv.at  
☎ 02989 8254

Für den Inhalt  
verantwortlich:  
Mag. Gernot  
Hainzl, Bgm

Druck:  
Eigendruck

A U S G A B E 4

D E Z E M B E R 2 0 1 7

*In der Heiligen Nacht tritt man gern  
einmal aus der Tür und steht allein un-  
ter dem Himmel, nur um zu spüren,  
wie still es ist, wie alles den Atem an-  
hält, um auf das Wunder zu warten.*

*Karl Heinrich Waggerl (1897-1973)  
österreichischer Schriftsteller*

A m Ende eines arbeitsreichen J ahres  
wünschen wir allen M itbürgerinnen und  
M itbürgern ein frohes W eihnachtsfest



und viel Z ufriedenheit und Glück im  
kommenden Jahr 2018.

# Aus dem Gemeinderat - Sitzung vom 28.7.2017

## SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2017

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. Juni 2017 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Gemeindeweg Parz.Nr. 1281/2 KG Winkl – Widmung und Entwidmung in bzw. aus dem öffentlichen Gut

Durch die neue Situierung des Gemeindeweges auf der Parz.Nr. 1281/2 KG Winkl im Bereich des Lagerhausareals werden Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentlich Gut der Gemeinde übernommen. Vom Gemeinderat wird daher einstimmig nachstehende Verordnung erlassen:

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde *Röhrenbach* hat in seiner Sitzung vom 28.07.2017 beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des/der *DI Franz TRAPPL, GZ 31084* in der KG **Winkl dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:**  
**Trennstück Nr. 1, 6, 7**
- 1.2) **Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:**  
**Grundstück Nr. 1281/2**
- 1.3) **Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:**  
**Grundstück Nr. 1278/7, 1279/6**
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des/der *DI Franz TRAPPL, GZ 31084* in der KG **Winkl dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:**  
**Trennstück Nr. 2, 3**
- 2.2) **Das nachfolgend angeführte Grundstück wird in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:**  
**Grundstück Nr. 1497**
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim **Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.**  
**Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.**

Der Bürgermeister  
Mag. Gernot Hainzl

ORF NÖ Sommertour in Röhrenbach

Am 2. August 2017 ist die Radio NÖ Sommertour in unserer Gemeinde zu Gast. Vom Gemeinderat wird der Ablauf dieser Veranstaltung besprochen und festgelegt:  
Standort des Radiobusses ist vor dem Gemeindeamt. Am Vormittag werden von einem Fernsehteam Aufnahmen gemacht. Gegen 13:00 Uhr ist die um 7:30 Uhr im Radio NÖ gestellte Tagesaufgabe zu lösen und wird vom Fernsehteam aufgenommen. Der Radiobus sendet von 13:00 bis 16:00 Uhr aus unserer Gemeinde. Die Bevölkerung wurde von der Veranstaltung schriftlich informiert und von den Gemeinderäten mündlich gebeten an der Veranstaltung teilzunehmen. Vor dem Gemeindeamt werden Sitzgelegenheiten aufgestellt und die Teilnehmer an der Veranstaltung werden mit Getränken und einem kleinen Imbiss versorgt.

# Aus dem Gemeinderat - Sitzung vom 20.11.2017

## SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

### Nachbarschaftshilfe PLUS - Information

Bgm. Mag. Gernot Hainzl eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Sitzung wird gemeinsam mit dem Gemeinderat der Marktgemeinde Pölla abgehalten und findet deshalb im Kulturhof in Neupölla statt.

Bgm. Mag. Gernot Hainzl und Bgm. Günther Kröpfl informieren über das Projekt Nachbarschaftshilfe PLUS, das in den Gemeinden Röhrenbach und Pölla gestartet werden soll.

Nachbarschaftshilfe PLUS ist ein Sozialprojekt, das in acht mittelburgenländischen Gemeinden funktioniert. Bei diesem Projekt sollen soziale Angebote organisiert werden. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sollen alltägliche Besorgungen wie Fahr- und Einkaufsdienste aber auch zwischenmenschliche Aufgaben wie Karten spielen, Spazieren gehen und vieles mehr übernehmen, jedoch keine Pflegedienste und keine hauswirtschaftlichen Dienste.

Diese Sitzung dient zur Information über das Projekt, eine ev. Beschlussfassung soll in den Gemeinderatssitzungen im Dezember erfolgen.

**Frau Astrid Rainer vom Projekt „Nachbarschaftshilfe PLUS – Mittelburgenland“ wurde eingeladen, um das Projekt, welches schon seit ca. 2 Jahren in 8 Gemeinden im Burgenland gut funktioniert, vorzustellen.**

### Müllabfuhr

Mit diesen Gemeindenachrichten übermitteln wir Ihnen auch den Abfuhrterminkalender für das Jahr 2018. Bitte beachten Sie, dass in diesem Kalender auch die Sammeltermine für Speisefett, Alttextilien und Kartonaugen, Elektrokleingeräte und Problemstoffe am Bauhof eingetragen sind. Auch Styropor und die ÖKO-Box/Bag (am Kalender nicht angeführt) können zu diesen Terminen am Bauhof abgegeben werden.

**ÜBERNAHMSZEITEN: jeden letzten Mittwoch im Monat von 17 - 18 Uhr  
jeden letzten Freitag im Monat von 9 - 11 Uhr**

### Winterreinigung

Zu Beginn der kalten Jahreszeit ist es angebracht, wieder auf die Verpflichtung der Eigentümer von Liegenschaften zur Gehsteigreinigung gemäß § 93 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung besonders aufmerksam zu machen.

Demnach sind die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten verpflichtet, die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, einschließlich der in dem Zuge befindlichen Stiegenanlagen, entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen zu säubern sowie bei Schnee und Glätteis zu bestreuen.

Ist kein Gehsteig vorhanden, so ist der Straßengrund in einer Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen. Diese Anordnung gilt auch für Eigentümer von nicht bebauten Liegenschaften.

Sand und Rollsplitt sind ein ideales Streugut. Asche führt bei Tauwetter zu starker Verunreinigung der Gehsteige und ist daher als Streumittel weniger geeignet.

## Nationalratswahl vom 15. Oktober 2017

## Ergebnis der Gemeinde Röhrenbach

		2013	in %		2017	in %
SPÖ		33	9,02%	SPÖ	17	5,01%
ÖVP		251	68,58%	ÖVP	227	66,96%
GRÜNE		21	5,74%	FPÖ	63	18,58%
FPÖ		33	9,02%	GRÜNE	5	1,47%
BZÖ		5	1,37%	NEOS	9	2,65%
NEOS		5	1,37%	PILZ	15	4,42%
PIRAT		2	0,55%	FLÖ	0	0,00%
KPÖ		0	0,00%	GILT	2	0,59%
FRANK		16	4,37%	KPÖ	0	0,00%
		0	0,00%	DIE WE	1	0,29%
		<b>366</b>	<b>100,00%</b>		<b>339</b>	<b>100,00%</b>

<b>Wahlberechtigte</b>			2013	2017
Rö	Röhrenbach		134	142
Wi	Winkl		111	98
Fe	Feinfeld		102	102
Go	Gobelsdorf			
Ta	Tautendorf		71	65
Ge	Germanns			
Ne	Neubau		38	35
			<b>456</b>	<b>442</b>
Wahlbeteiligung in %:			<b>82,24%</b>	<b>77,15%</b>
Wahlbeteiligung inkl Wahlkaren				<b>88,69%</b>
Wahlkarten				51
davon besondere Wahlkommission				0
Wahlbeteiligung erhöht sich um				51

# Wahl des NÖ Landtages am 28. Jänner 2018

## Wer ist wahlberechtigt?

Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich, die spätestens am Wahltag **(28.01.2018) 16 Jahre alt werden, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde** geführt werden.

Auslandsniederösterreicherinnen und Auslandsniederösterreicher, die spätestens am Wahltag 16 Jahr alt werden und in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

## Wahlkarten

Haben Sie am Wahltag nicht die Möglichkeit Ihr Wahllokal aufzusuchen, können Sie eine Wahlkarte im Gemeindeamt beantragen. Eine Begründung für eine Verhinderung das eigene Wahllokal aufzusuchen (z.B. Ortsabwesenheit), ist unerlässlich:

## Wie kann eine Wahlkarte beantragt werden?

Persönlich in der Gemeinde (Lichtbildausweis)

Schriftlich, auch per E-Mail (eingescannter Lichtbildausweis, Angabe der Passnummer)

## Bis wann kann eine Wahlkarte beantragt werden?

Die Ausstellung einer Wahlkarte kann bei der Gemeinde Röhrenbach schriftlich bis Mittwoch, 24. Jänner 2018 und mündlich bis Freitag, 26. Jänner 2018, 12:00 Uhr beantragt werden.

## Wo und wann können Sie in Röhrenbach wählen?

### Wahlsprenzel 1 (Röhrenbach und Greillenstein)

Wahllokal: Bauhof in Röhrenbach, Dorfstraße 23

Wahlzeit: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

### Wahlsprenzel 2 (Winkl)

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus in Winkl 41

Wahlzeit: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

### Wahlsprenzel 3 (Feinfeld und Gobelsdorf)

Wahllokal: Feuerwehrhaus in Feinfeld 16

Wahlzeit: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

### Wahlsprenzel 4 (Tautendorf und Germanns)

Wahllokal: Gemeinschaftshaus in Tautendorf 5

Wahlzeit: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

### Wahlsprenzel 5 (Neubau)

Wahllokal: Gemeinderaum in Neubau

Wahlzeit: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

## Bitte beachten Sie:

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit Ihrer Wahlkarte Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten.

Die als Briefwahl verwendete Wahlkarte muss spätestens am Wahltag um 06:30 Uhr bei der Gemeinde Röhrenbach eingelangt sein. Am Wahltag kann die als Briefwahl verwendete Wahlkarte nur mehr bei dem Wahllokal, in welchem der Wähler/die Wählerin im Wählerverzeichnis eingetragen ist, während der Öffnungszeiten des Wahllokals abgegeben werden.

Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!

Bei Fragen zu Wahlangelegenheiten kontaktieren Sie uns bitte unter 02989/8254

Bringen Sie bitte unbedingt einen Ausweis mit.

Die Wahlkommissionen sind verpflichtet, Ihre Identität festzustellen.

# Wasserversorgung - Untersuchung

Der Wasseruntersuchungsbefund vom 15. Nov. 2017 zeigt folgende Werte:

Parameter	Dim	Messwert	Grenzwert/Richtwert
Temperatur	°C	15	---/25
pH-Wert		7,6	---/6,5-9,5
el. Leitfähigkeit	S/cm	465	---/2.500
UV-Durchlässigkeit	%	76	
Färbung	1/m	0,04	---/0,5
Säurekapazität	mmol/l	3,85	
Karbonhärte	°dH	10,8	
Gesamthärte ber.	°dH	14,7	
Permanganatindex	mg/l O <sub>2</sub>	0,5	---/5,0
Ammonium	mg/l	0,02	---/0,5
Nitrit	mg/l	0,006	0,1/---
Nitrat	mg/l	5,9	50/---
Chlorid	mg/l	13	---/200
Sulfat	mg/l	65	---/250
Kalzium	mg/l	79	---/400
Eisen	mg/l	0,019	---/0,2
Kalium	mg/l	2,9	---/50
Magnesium	mg/l	16	---/150
Mangan	mg/l	0,006	---/0,05
Natrium	mg/l	11	---/200
Keimzahl bei 22°C/1ml/68h	KBE	0	---/100(10)
Keimzahl bei 37°C/1ml/44h	KBE	0	---/20 (10)
Escherichia coli (in 100ml)		0	n.n./---
Coliforme Keime (in 100ml)		0	---/n.n
Enterokokken (in 100ml)		0	n.n./---

## Zusammenfassende Beurteilung

Das Wasser der WVA Röhrenbach entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist somit zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

# Heizkostenzuschuss

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2017/2018 in der Höhe von € 135,-- zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss ist beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz der Betroffenen zu beantragen und zu prüfen. Zur eindeutigen Personenidentifikation ist die Sozialversicherungsnummer der AntragstellerIn erforderlich.

Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

## Wer hat Anspruch auf Heizkostenzuschuss?

Den NÖ Heizkostenzuschuss können NÖ LandesbürgerInnen erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Österreichischen StaatsbürgerInnen sind gleichgestellt:
  - Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedstaates sowie deren Familienangehörige
  - Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention
  - Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR-BürgerInnen im Sinne von Art. 24 in Verbindung mit Art. 2 der EU Richtlinie RL 2004/38/EG handelt
- Hauptwohnsitz in NÖ
- Monatliche Brutto-Einkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 93 ASVG nicht überschreiten

## Was sind die Einkommenshöchstgrenzen?

Einkommenshöchstgrenze (Brutto) für 2018:

- Alleinstehend: € 909,42
- Ehepaar, Lebensgefährten: € 1.363,52
- für jedes weitere Kind: € 140,32
- für jeden weiteren Erwachsene Person: € 454,11
- Einkommenshöchstgrenze bei BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld etc. (Brutto) für 2018:
  - Alleinstehend: € 1.060,39
  - Ehepaar, Lebensgefährten: € 1.589,86
  - · für jedes weitere Kind: € 163,59
  - · für jeden weiteren Erwachsene Person: € 529,46

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
- Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw. ) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten

## Wann ist der Antrag abzugeben?

Der Antrag kann ab sofort bis spätestens 30. März 2018 samt den erforderlichen Nachweisen bei der Gemeinde, in der der Antragsteller den Hauptwohnsitz hat, gestellt werden.

Amtsleiter Karl Krippel  
unterstützt Sie gerne bei Ihren Anliegen



## Vizebürgermeister Manfred Kopper berichtet

Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Zum abgelaufenen Jahr möchte ich noch festhalten:

Dank Ihrer Unterstützung und Nachsicht konnten wir unsere geplanten Bauvorhaben an Straßen, Wegen oder sonstige Arbeiten problemlos umsetzen. Alle unsere Vorhaben dienen zur Verbesserung Ihrer Lebensqualität und zu mehr Wohlbefinden in unserer schönen Gemeinde.

Natürlich sage ich zu allen Danke, die zum Gelingen unserer vielzähligen Veranstaltungen durch Ihre Teilnahme beigetragen haben.

Im Sommer hat der Borkenkäfer in unseren Wäldern maßgebliche Schäden verursacht, hier bedanke ich mich bei denen, die befallenes Material aus den Gemeindewäldern entfernt haben, sowie auch bei allen Waldbesitzern, die durch gezielte Maßnahmen versuchten, die Ausbreitung zu verhindern. Für das kommende Jahr bitte ich um laufende Kontrolle und Bewirtschaftung Ihrer Waldbestände.

An unseren Bächen sind einige Biberstaudämme entstanden, die auch zu Unannehmlichkeiten führen. Kommen Sie zur Gemeinde und informieren Sie uns, wir werden mit der Bezirksverwaltung sowie mit der NÖ Landesregierung die Stellen besichtigen und um Lösungen bemüht sein. Bitte nicht eigenständig entfernen.

Im kommenden Jahr sind wieder Sanierungen, die mit der laufenden Instandhaltung an unserem Wegenetz nichts zu tun haben, vorgesehen, die nach Priorität geplant, um Fördermittel angesucht von der Gemeinde und mit Ihrer Unterstützung umgesetzt werden können.

Für die angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Jahr sage ich ein herzliches Dankeschön.

Für die bevorstehende Weihnachtszeit wünsche ich einige besinnliche und ruhige Tage. Für das kommende Jahr wünsche ich Ihnen alles Gute, Gesundheit, Glück, Erfolg und Gottes Segen.

Ihr Vizebürgermeister  
Manfred Kopper



## Wasserzähler und Rohrbrüche

Bitte achten Sie darauf, dass Wasserzähler, die sich nicht in frostfreien Räumen befinden, in der kalten Jahreszeit frostsicher abgedeckt werden. Aufgefrorene Wasserzähler müssen auf Kosten der Liegenschaftseigentümer getauscht werden.

Wir bitten Sie daher, insbesondere in nicht dauernd bewohnten Liegenschaften, darauf zu achten, ob Wasserrohrbrüche bzw. aufgefrorene Leitungen einen unkontrollierten Wasserverlust verursachen!

## Steuernews von GR Ernst Gabriel, BA - 1/3



### Steuertipps für Arbeit-/Dienstnehmer

#### 1. RÜCKERSTATTUNG VON KRANKEN-, ARBEITSLOSEN- UND PENSIONSVERSICHERUNGSBEITRÄGEN 2014 BEI MEHRFACHVERSICHERUNG BIS ENDE 2017

Wer im Jahr 2014 aufgrund einer Mehrfachversicherung (zB gleichzeitig zwei oder mehr Dienstverhältnisse oder unselbständige und selbständige Tätigkeiten) über die Höchstbeitragsgrundlage hinaus Kranken-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherungsbeiträge geleistet hat, kann sich diese bis 31.12.2017 rückerstatten lassen (11,4% Pensionsversicherung, 4% Krankenversicherung, 3% Arbeitslosenversicherung). Der Rückerstattungsantrag für die Pensionsversicherungsbeiträge ist an keine Frist gebunden und erfolgt ohne Antrag automatisch bei Pensionsantritt.

**Achtung:** Die Rückerstattung ist lohn- bzw einkommensteuerpflichtig!

#### 2. WERBUNGSKOSTEN NOCH VOR DEM 31.12.2017 BEZAHLEN

**Werbungskosten** müssen bis zum 31.12.2017 bezahlt werden, damit sie heuer noch von der Steuer abgesetzt werden können. Denken Sie dabei insbesondere an **Fortbildungskosten** (Seminare, Kurse, Schulungen etc samt allen damit verbundenen Nebenkosten, wie Reisekosten und Verpflegungsmehraufwand), **Familienheimfahrten**, Kosten für eine **doppelte Haushaltsführung**, **Telefonspesen**, **Fachliteratur**, beruflich veranlasste **Mitgliedsbeiträge** etc. Auch heuer geleistete **Vorauszahlungen** für derartige Kosten können noch heuer abgesetzt werden. Auch **Ausbildungskosten**, wenn sie mit der beruflichen oder einer verwandten Tätigkeit in Zusammenhang stehen, und **Kosten der Umschulung** können als Werbungskosten geltend gemacht werden.

#### 3. AUFROLLUNG DER LOHNSTEUERBERECHNUNG 2017 BEIM ARBEITGEBER ANREGEN

Arbeitnehmer mit schwankenden Bezügen haben während des Jahres oft zu viel an Lohnsteuer bezahlt. Oder Sie haben bisher noch kein Pendlerpauschale oder den Pendlereuro mittels Formular L 34 EDV beim Arbeitgeber beantragt. In diesem Fall kann der Arbeitgeber als besondere Serviceleistung für die Mitarbeiter **im Monat Dezember eine Neuberechnung der Lohnsteuer (so genannte „Aufrollung“)** durchführen und die sich daraus ergebende **Lohnsteuer-Gutschrift an den Arbeitnehmer auszahlen**. Bei **Aufrollung im Dezember** kann der Arbeitgeber bei Mitarbeitern, die ganzjährig beschäftigt waren, auch die vom Mitarbeiter nachweislich (Beleg!) bezahlten **Beiträge für die freiwillige Mitgliedschaft bei Berufsverbänden** (zB vom Arbeitnehmer selbst bezahlte **Gewerkschaftsbeiträge**) steuerlich berücksichtigen (dies allerdings nur dann, wenn der Mitarbeiter keinen Freibetragsbescheid für 2016 vorgelegt oder Krankengeld aus der gesetzlichen Krankenversicherung bezogen hat).

#### 4. ARBEITNEHMERVERANLAGUNG 2012 SOWIE RÜCKZAHLUNG VON ZU UNRECHT EINBEHALTENER LOHNSTEUER DES JAHRES 2012 BEANTRAGEN

Wer zwecks Geltendmachung von Steuervorteilen, wie

- Steuerrefundierung bei schwankenden Bezügen (Jahresausgleichseffekt);
- Geltendmachung von **Werbungskosten, Pendlerpauschale und Pendlereuro, Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen;**
- **Verlusten aus anderen Einkünften**, zB Vermietungseinkünften;
- Geltendmachung von Alleinverdiener- bzw Alleinerzieherabsetzbetrag bzw des Kinderzuschlags;
- Geltendmachung des **Unterhaltsabsetzbetrags;**
- Gutschrift von **Negativsteuern**

eine Arbeitnehmerveranlagung beantragen will, hat dafür 5 Jahre Zeit.

**TIPP:** Am 31.12.2017 endet daher die Frist für den Antrag auf Arbeitnehmerveranlagung 2012.

Hat ein Dienstgeber im Jahr 2012 von den Gehaltsbezügen eines Arbeitnehmers **zu Unrecht Lohnsteuer einbehalten**, kann dieser bis spätestens 31.12.2017 beim Finanzamt einen **Rückzahlungsantrag** stellen.

## Steuernews von GR Ernst Gabriel, BA - 2/3



### Steuertipps für jeden Steuerpflichtigen

#### 1. GEBÄUDEANTEIL BEI VERMIETUNGEN UND VERPACHTUNGEN VON GEBÄUDEN ANPASSEN

Seit dem 1.1.2016 muss für die Berechnung der Abschreibung vermieteter Gebäude im Rahmen der Einkunftsart Vermietung und Verpachtung als nicht abschreibbarer Grundanteil ohne Nachweis eines anderen Aufteilungsverhältnisses grundsätzlich 40% der Anschaffungskosten ausgeschieden werden. Im Verordnungswege hat das BMF festgelegt, dass der auszuscheidende Grundanteil in Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern weiterhin mit 20% der Anschaffungskosten angesetzt werden kann, wenn gleichzeitig der durchschnittliche Baulandpreis in dieser Gemeinde weniger als € 400 beträgt. In Gemeinden mit mindestens 100.000 Einwohnern (das sind derzeit die Städte Wien, Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck) und in Gemeinden, in denen der durchschnittliche Quadratmeterpreis für Bauland mindestens € 400 beträgt, sind 30% der Anschaffungskosten als Grundanteil auszuscheiden, wenn das Gebäude mehr als 10 Wohn- oder Geschäftseinheiten umfasst, oder 40% der Anschaffungskosten als Grundanteil auszuscheiden, wenn das Gebäude bis zu 10 Wohn- oder Geschäftseinheiten umfasst. Allenfalls bis 2015 zu niedrig angesetzte Grundanteile sind bei der Bemessung der AfA im Jahr 2016 anzupassen.

**TIPP:** Sie haben im Vorjahr noch eine Immobilie unter Vorbehalt des Fruchtgenussrechtes verschenkt und die Zahlung einer **Substanzabgeltung** vereinbart. Dann vergessen Sie nicht, die Substanzabgeltung auch noch heuer an den Geschenknahmer zu überweisen, da Sie ansonsten keine Abschreibung geltend machen können. Nach Ansicht des BMF ist diese Substanzabgeltung umsatzsteuerpflichtig.

#### 2. VERTEILUNG VON INSTANDSETZUNGS-AUFWENDUNGEN AUF 15 JAHRE

Instandsetzungsausgaben des Jahres 2017 bei vermieteten Wohngebäuden dürfen nur mehr auf 15 Jahre verteilt abgesetzt werden. Dies gilt auch für freiwillig über Antrag auf 15 Jahre zu verteilende nicht regelmäßig anfallende Instandhaltungsausgaben des Jahres 2017. Bei in den Jahren bis 2015 angefallenen Instandsetzungsausgaben muss der im Jahr 2016 auf 15 Jahre verlängerte Absetzungszeitraum beibehalten werden. Bei bis 2015 freiwillig auf 10 Jahre verteilten Instandhaltungsausgaben bei Wohngebäuden hat sich der Verteilungszeitraum ab 2016 nicht geändert.

#### 3. TOPF-SONDERAUSGABEN AUS „ALTVERTRÄGEN“ NOCH BIS VERANLAGUNG 2020 ABSETZBAR

Seit der Veranlagung 2016 und somit auch im Jahr 2017 können Topf-Sonderausgaben nur mehr dann abgesetzt werden, wenn der der Zahlung zugrundeliegende Vertrag vor dem 1.1.2016 abgeschlossen bzw mit der Bauausführung oder Sanierung vor dem 1.1.2016 begonnen wurde. Die **Topf-Sonderausgaben** dürfen als bekannt vorausgesetzt werden: Kranken-, Unfall- und Lebensversicherungen; Wohnraumschaffung und Wohnraumsanierung.

Für Alleinverdiener oder Alleinerzieher verdoppelt sich der **persönliche Sonderausgaben-Höchstbetrag von € 2.920 auf € 5.840**. Ab 3 Kindern erhöht sich der Sonderausgabentopf um € 1.460 pro Jahr. Allerdings wirken sich die Topf-Sonderausgaben **nur zu einem Viertel einkommensmindernd** aus. Ab einem Einkommen von € 36.400 vermindert sich auch dieser Betrag kontinuierlich bis zu **einem Einkommen von € 60.000**, ab dem überhaupt **keine Topf-Sonderausgaben** mehr zustehen. Zahlungen von Topf-Sonderausgaben können aber nur mehr bis zur Veranlagung 2020 abgesetzt werden. Danach ist endgültig Schluss mit der Absetzbarkeit derartiger Sonderausgaben.

## Steuernews von GR Ernst Gabriel, BA - 3/3



### 1. SONDERAUSGABEN NOCH 2017 BEZAHLEN

#### 1.1 Nachkauf von Pensionsversicherungszeiten und freiwillige Weiterversicherung in der Pensionsversicherung

Ohne Höchstbetragsbegrenzung, unabhängig vom Einkommen und neben dem „Sonderausgabentopf“ sind etwa **Nachkäufe von Pensionsversicherungszeiten** (Kauf von Schul- und Studienzeiten) und **freiwillige Weiterversicherungsbeiträge in der Pensionsversicherung** absetzbar. Einmalzahlungen können auf Antrag auf 10 Jahre verteilt als Sonderausgabe abgesetzt werden.

#### 1.2 Renten, Steuerberatungskosten und Kirchenbeitrag

Unbeschränkt absetzbare Sonderausgaben sind weiterhin bestimmte **Renten** (zB Kaufpreisrenten nach Ablauf bestimmter steuerlicher Fristen, vom Erben zu bezahlende Rentenlegate) sowie **Steuerberatungskosten**. **Kirchenbeiträge** (auch wenn sie an vergleichbare Religionsgesellschaften in der EU/EWR bezahlt werden) sind mit einem jährlichen Höchstbetrag von **€ 400** begrenzt.

#### 1.3 Spenden als Sonderausgaben

Folgende Spenden können steuerlich als Sonderausgaben/Betriebsausgaben abgesetzt werden:

- Spenden für Forschungsaufgaben oder der Erwachsenenbildung dienende Lehraufgaben an bestimmte Einrichtungen sowie Spenden an bestimmte im Gesetz taxativ aufgezählte Organisationen, wie zB Museen, Bundesdenkmalamt und Behindertensportdachverbände.
- Spenden für mildtätige Zwecke, für die Bekämpfung von Armut und Not in Entwicklungsländern und für die Hilfestellung in nationalen und internationalen Katastrophenfällen.
- Spenden an Organisationen, die sich dem Umwelt-, Natur- und Artenschutz widmen, Tierheime, freiwillige Feuerwehren, Landesfeuerwehrverbände und die Internationale Anti-Korruptions-Akademie (IACA), allgemein zugängliche Präsentation von Kunstwerken etc.

Die meisten **begünstigten Spendenempfänger** müssen sich **beim Finanzamt registrieren lassen** und werden auf der Homepage des BMF (<http://www.bmf.gv.at/Service/allg/spenden/>) veröffentlicht. Bestimmte österreichische Museen, das Bundesdenkmalamt, Universitäten und ähnliche Institutionen sowie die freiwilligen Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände sind von der Registrierung aber **ausgenommen**.

Die Spenden **an alle begünstigten Spendenempfänger** sind **innerhalb folgender Grenzen absetzbar**:

- Als Betriebsausgaben können Spenden bis zu **10% des Gewinns des laufenden Wirtschaftsjahres** abgezogen werden.
- Als Sonderausgaben absetzbare private Spenden sind mit **10% des aktuellen Jahreseinkommens** begrenzt, wobei schon abgezogene betriebliche Spenden auf diese Grenze angerechnet werden.

### **Beachten Sie bitte für die Berücksichtigung von Sonderausgaben im Jahr 2017:**

**Spenden, Kirchenbeiträge oder Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung** oder für den Nachkauf von Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung werden für das Jahr 2017 erstmals **automatisch** steuerlich **berücksichtigt**. Durch den verpflichtenden elektronischen Datenaustausch müssen die Empfängerorganisationen bis spätestens Ende Februar 2018 alle Beträge, die Sie 2017 gezahlt haben, dem Finanzamt via FinanzOnline übermitteln. Das Finanzamt berücksichtigt die Beträge nur mehr auf Grund dieser Übermittlung bei Ihrer (Arbeitnehmer) Veranlagung. Ihr Beitrag dazu: Bekanntgabe von Vor- und Zunamen (in der Form, wie er am Meldezettel aufscheint) und Geburtsdatum bei der Empfängerorganisation. Aus Datenschutzgründen werden die Daten verschlüsselt und können nur vom Finanzamt

## Sicherheitsgemeinderäte GR Gabriel, BA und GR Tatschl informieren 1/4

### **Kriminalprävention der Aktion „Gemeinsam Sicher“** <http://www.gemeinsamsicher.at/index.html>

Sicherheit gehört zu den wichtigsten Grundbedürfnissen der Menschen und ist Bestandteil Ihrer ganz persönlichen Lebensqualität. Die Kriminalprävention ist ein wichtiger und nicht mehr wegzudenkender Teil der täglichen Polizeiarbeit. Sie widmet sich der Vorbeugung von Straftaten, der möglichsten Geringhaltung von deren Folgen sowie der Reduzierung von Kriminalitätsfurcht.

Die Bediensteten der Kriminalprävention sind Expertinnen und Experten in unterschiedlichsten Bereichen und bieten hier ihre Fachexpertise den interessierten Bürgerinnen und Bürgern an und klären sie über die Möglichkeiten des Selbstschutzes auf.

Denn jede Bürgerin und jeder Bürger kann aktiv zu seiner eigenen Sicherheit beitragen.

Die Kriminalprävention bietet kompetente Beratung zu folgenden Themen an:

- Diebstahl & Einbruch
- Raub
- Betrug
- Gefahren im Internet
- Sucht
- Jugend
- Senioren
- Gewalt in der Privatsphäre
- Selbstbehauptung und Selbstschutz
- Gewalt
- Opferhilfe

Für Präventionsmaßnahmen, hat unsere Polizei eine Servicenummer, welche sie nachstehend vorfinden:

Polizei-Servicenummer 059 133

Wo immer Sie in Österreich die Polizei-Servicenummer 059 133 wählen, gelangen Sie zur nächstgelegenen Polizeidienststelle. Anrufe von Mobiltelefonen werden zum zuständigen Bezirkspolizeikommando oder Stadtpolizeikommando weitergeleitet. Gerne werden Sie dort zu Ihrer zuständigen kriminalpräventiven Beratungsstelle verbunden.

Wichtiger Hinweis: Die Servicenummer 059 133 ersetzt nicht den Notruf. Bei unmittelbar drohender Gefahr rufen Sie bitte den Polizei-Notruf unter der Telefonnummer 133 oder den Euro-Notruf unter 112.

Weitere wichtige Telefonnummern für den Notfall:

Feuerwehr 122  
Rettung 144  
Ärzte-Notruf 141

Folgende Unterlagen zum Thema Prävention stehen zum Download Verfügung:

GEMEINSAM.SICHER mit Frauen – Folder mit Tipps der Kriminalprävention für Frauen  
[http://www.gemeinsamsicher.at/downloads/merged\\_document.pdf](http://www.gemeinsamsicher.at/downloads/merged_document.pdf)

„GEMEINSAM.SICHER mit dem Zivilschutzverband“ – Sicherheitsratgeber  
<http://www.gemeinsamsicher.at/downloads/Sicherheitsratgeber.pdf>

„GEMEINSAM.SICHER in den besten Jahren“ – Broschüre  
[http://www.bundeskriminalamt.at/202/Gewalt\\_widersetzen/start.aspx#a4](http://www.bundeskriminalamt.at/202/Gewalt_widersetzen/start.aspx#a4)

## Sicherheitsgemeinderäte GR Gabriel, BA und GR Tatschl informieren 2/4

Informationen zum Thema Einbruch:

Ein Einbruch in die eigenen vier Wände ist für die Betroffenen oft ein großer Schock. Die Verletzung der Privatsphäre verändert nicht nur das verloren gegangene Sicherheitsgefühl. Sie kann auch Auslöser für schwerwiegende psychische Schäden sein, die oft Jahre andauern können und sogar bis zur Aufgabe der Wohnung und dem Austausch der gesamten Kleidung führen können.

Sicherungstechnische Maßnahmen, das bedeutet sowohl elektronische als auch mechanische, leisten einen großen Beitrag zu Ihrer Sicherheit. Ergänzt durch richtiges Verhalten und nachbarschaftliche Hilfe wird es Gaunern sehr schwer fallen, Einbrüche oder Diebstähle zu begehen.

Mit den nachfolgenden Tipps soll aufgezeigt werden, wie man sich und sein Eigentum wirksamer gegen Einbrecher schützen kann. Dabei ist das richtige Verhalten genauso wichtig wie sinnvolle technische Einbruchsicherungen am Haus oder an der Wohnung. Zwischen einzelnen Sicherungsmaßnahmen gibt es keine genaue Grenze. Mechanische und elektronische Sicherungsmaßnahmen müssen sich ergänzen. Bei allen angeführten Maßnahmen ist das Verhalten des einzelnen Menschen wichtig.

Grundsätzlich gilt: Je mehr Hindernisse dem Einbrecher in den Weg gelegt werden, desto schwerer kommt er ans Ziel. Schwachstellen können sein Türen (Haupteingangstüren, Terrassentüren oder Nebentüren), Fenster oder Dachfenster und Kellerschächte.

Informationsfolder Sicheres Wohnhaus ( 822,1 KB)

[http://www.bundeskriminalamt.at/202/Eigentum\\_schuetzen/files/InformationsfolderSicheresWohnhaus.pdf](http://www.bundeskriminalamt.at/202/Eigentum_schuetzen/files/InformationsfolderSicheresWohnhaus.pdf)

Informationsfolder Sichere Wohnung ( 926,1 KB)

[http://www.bundeskriminalamt.at/202/Eigentum\\_schuetzen/files/InformationsfolderSichereWohnung.pdf](http://www.bundeskriminalamt.at/202/Eigentum_schuetzen/files/InformationsfolderSichereWohnung.pdf)

Allgemeine Feststellungen:

- Einbrecher wählen eher ruhige Wohnsiedlungen aus.
- Sie beobachten Häuser und die Gewohnheiten der Bewohner.
- Sie schlagen meist um die Mittagszeit oder zwischen 17.00 und 21.00 Uhr zu.
- Vorzugsweise werden Terrassentüren oder an der Hausrückseite gelegene Fenster aufgebrochen.
- Einbrecher suchen Schmuck, Bargeld, Kreditkarten, Münzsammlungen, wertvolle Uhren usw.

Allgemeine Maßnahmen

- Legen Sie ein Eigentums- bzw. Inventarverzeichnis ( 225,5 KB) an (bietet sich vor allem bei Umzug / Neubau an, hilfreich bei der Fahndung) [http://www.bundeskriminalamt.at/202/Eigentum\\_schuetzen/files/Eigentumsverzeichnis.pdf](http://www.bundeskriminalamt.at/202/Eigentum_schuetzen/files/Eigentumsverzeichnis.pdf)
- Fotografieren Sie Schmuck- und Kunstgegenstände und notieren Sie Geräterummern.
- Geben Sie Ihren Haus- oder Wohnungsschlüssel vor einer längeren Abwesenheit in ein Schlüsseldepot oder vertrauen Sie ihn einer Vertrauensperson an.
- Mieten Sie bei längerer Abwesenheit Bankschließfächer
- Bewahren Sie Sparbuch und Lösungswort immer getrennt auf
- Verwenden Sie in den Abendstunden Zeitschaltuhren.
- Sichern Sie Terrassentüren durch einbruchshemmende Rollbalken oder Scherengitter.
- Lassen Sie eine möglichst lückenlose Außenbeleuchtung installieren.
- Bringen Sie Bewegungsmelder an.
- Beleuchten Sie Kellerabgänge.
- Achten Sie darauf, dass Außensteckdosen von innen abschaltbar sind, um Einbrechern nicht die Möglichkeit zur Stromabnahme (z.B. zum Anschluss einer Bohrmaschine) zu geben.
- Lassen Sie sich ausschließlich hochwertige Schlösser und Schließzylinder einbauen.
- Vermeiden Sie Zeichen der Abwesenheit. Während des Urlaubes oder sonstiger Abwesenheit sollten die Briefkästen geleert und Werbematerial beseitigt werden. Das Haus sollte keinen unbewohnten Eindruck machen. Die Nachbarschaftshilfe ist hier besonders wichtig. Der Link zu ihrem Urlaubspostfach ([https://www.post.at/privat\\_empfangen\\_brief\\_urlaubsfach.php](https://www.post.at/privat_empfangen_brief_urlaubsfach.php))
- Vergessen Sie nicht, Fenster, Terrassentüre und Balkontüre zu schließen.
- Vergewissern Sie sich beim Weggehen vielleicht noch ein zweites Mal, ob Ihr Schloss versperrt ist
- Verstecken Sie den Wohnungsschlüssel nicht unter Fußabstreifer und Blumentöpfen.
- Vermeiden Sie unübersichtliche Bepflanzung direkt am Haus
- Räumen Sie weg, was Einbrechern nützen könnte wie z.B. Leitern, Kisten usw.
- Sorgen Sie im Winter für Schneeräumung.

Interaktiv gegen Einbrüche auf [www.bewusst-sicher-zuhause.at/](http://www.bewusst-sicher-zuhause.at/)

Gekippte Fenster, Schlüssel unter der Fußmatte, unverschlossene Türen: Erkennen Sie Schwachstellen in Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung, bevor es Einbrecher tun. Auf dem Präventionsportal [www.bewusst-sicher-zuhause.at/](http://www.bewusst-sicher-zuhause.at/) kann dies selbst überprüft werden. In Form eines interaktiven Spieles erlebt man sein Eigenheim aus der Sicht eines Einbrechers. Zusätzlich kann eine innovative Schwachstelle-Analyse in Form eines Sicherheits-Checks durchgeführt werden.

## Sicherheitsgemeinderäte GR Gabriel, BA und GR Tatschl informieren 3/4

Detailinformationen zu:

Sicherheit beginnt an der Grundstücksgrenze

Massiv Zäune und Mauern sollten mit einem Überkletterschutz versehen sein. Offene Gartentüren, Garagentore oder Hofeinfahrten, die nicht verschlossen sind, laden geradezu ein, ein Grundstück zu betreten. Bauen Sie selbst schließende Gartentore oder Tore mit elektrischem Türöffner ein. Mit einer Türsprechanlage oder einer Videoanlage können Sie schon im Vorfeld eine Überprüfung ihrer Besucher vornehmen.

Telefonleitung sollten nach Möglichkeit unterirdisch ins Haus geführt werden. Somit kann Ihnen die Verbindung zur „Außenwelt“ nicht abgeschnitten werden.

Schrecken Sie Einbrecher durch eine möglichst lückenlose Außenbeleuchtung ab, nach Möglichkeit in Verbindung mit Bewegungsmelder. Einbrecher scheuen das Licht. Auch Hauszufahrten sollten ausreichend beleuchtet sein.

Außensteckdosen sollten abschaltbar sein.

Vermeiden Sie vor allem an einbruchgefährdeten Stellen eine unübersichtliche Bepflanzung direkt am Haus. Entfernen Sie alles, was Einbrechern als „Kletterhilfe“ (Leitern, Müll- Wassertonnen, Gartenmöbel, Rank Gitter, Haus nahe Bäume) nützlich sein könnte.

Sicherung von Garagen

Einbrecher dringen in die meist schlecht oder gar nicht gesicherte Garage ein, um von der Garage aus leicht und ungesehen in das Wohnhaus gelangen zu können.

Sie sollten bereits bei der Planung prüfen, ob zwischen Garage und Wohnhaus unbedingt eine Türe benötigt wird. Falls eine Tür notwendig ist, sollte bereits in der Planungsphase ein geprüftes, einbruchhemmendes Garagentor berücksichtigt werden.

Schwingtore sollten mit stabilen Stangenverriegelungen ausgestattet werden. Die Beplankung darf von außen nicht entfernt sein und der Schließzylinder sollte geschützt eingebaut werden.

Türen, Fenster und Rollläden im Mittelpunkt

Sicherung von Türen

Bei Neu- oder Umbau wird der Einbau von geprüften, Einbruch hemmenden Türelementen nach Ö-Norm B5338 ab der Widerstandsklassen (WK) 3 mit Mehrfachverriegelung und Distanzperre empfohlen. Bei diesen Produkten sind alle Sicherungen obligatorisch.

Einbruchhemmende Türen sind vollständige Türelemente einschließlich Zarge, die dazu bestimmt sind, in eingebautem, geschlossenem und verriegeltem Zustand einen Einbruch zu verhindern bzw. zu erschweren.

Der Sicherheitswert einer Verschlusseinrichtung hängt wesentlich von der Beschaffenheit des Schließbleches und seiner Befestigung ab. Winkeleisen oder Schließbleche aus Chromnickelstahl erhöhen die Sicherheit. Solche Schließbleche sollten auch mittels Schwerlastdübel in der Zarge oder im Mauerwerk verstärkt befestigt, eingebaut werden.

Mehrfachverriegelungen erhöhen die Sicherheit einer Tür wesentlich. Diese Verschlüsse lassen sich nachträglich in die meisten Türen einbauen. Die Industrie bietet verschiedene Möglichkeiten an. Die Zargen sollten allerdings entsprechend massiv ausgeführt sein.

Querriegelschlösser lassen sich als Zusatzschlösser nur an Türen mit tragfähigen Bändern montieren. Der Sicherheitswert einer derartigen Verriegelung hängt wesentlich von der Befestigung der Schließkästen im Mauerwerk ab. Querriegelschlösser werden auch – wie Kastenschlösser – mit Sperrbügel angeboten und vereinigen dann einen Einbruchs- und Überfallschutz. Empfohlen werden diese Zusatzschlösser vorwiegend bei Kellertüren.

Nicht nur auf das Schloss kommt es an. Der Zylinder sollte unbedingt mit einem Sicherheitsbeschlag geschützt sein. Sichern Sie Ihre Eingangstüre durch zwei Schlösser verschiedener Bauart oder eine Mehrfachverriegelung. Verwenden Sie nur Sicherheitszylinder, die aufbohr-, nachsperr- und abreißsicher sind. Der Außenbeschlag muss aus gehärtetem Stahl bestehen und von innen verschraubt sein. Lassen Sie sich vom Fachmann ein Zusatzschloss mit Sicherheitsbügel montieren. Dies erhöht den Widerstandswert der Türe erheblich. Außerdem bietet der Fangbügel zusätzlichen Schutz gegen unbetene Besucher!

Sicherung von Fenstern

Bei Neu- oder Umbau wird der Einbau von einbruchshemmenden Fensterelementen empfohlen. Ein hoher Widerstand wird durch Pilzkopfbeschläge und Zwillingsbolzenverschlüsse erreicht.

Einbruchshemmende Fenster gibt es in den Widerstandsklassen 1 bis 4.

Die Art der Rahmen, Scheiben, Gläser und der Verriegelung ergeben zusammen das sichere Fenster. Bei Einfamilienhäusern und Wohnungen, deren Fenster leicht erreichbar sind, sollten die Fenster und Rahmen so beschaffen sein, dass sie Körpergewalt und einfachen Werkzeugen standhalten. Ein abschließbarer Fenstergriff wird empfohlen.

Bei einem einbruchshemmenden Glas sollte es sich zumindest um ein Dreifachisoliertes handeln

(Verbund Sicherheitsglas). Zudem sollte das Fenster einfachen Werkzeugen einen entsprechenden Widerstand bieten.

Bei einem einbruchshemmenden Fenster ist es dabei wichtig, dass alle Komponenten wie Fensterrahmen, Fenster, Beschläge, Fenstergriff und Glas auf einander abgestimmt sind. Besonders der Fensterrahmen muss fest mit dem Mauerwerk verschraubt sein. Einschäumen alleine genügt nicht. Der Einbruchschutz kann bei älteren Fenstern zum Teil durch Zusatzbeschläge erhöht werden.

## Sicherheitsgemeinderäte GR Gabriel, BA und GR Tatschl informieren 4/4

### Sicherung von Dachluken

Auch Dachluken sind nur Fenster. Deshalb sollte der Schutzwert genau so hoch sein wie im Erdgeschoß. Besonders dann, wenn Aufstiegshilfen wie Sichtschutzwände, Blumenspalriere, Gartenmöbel oder frei herumliegende Leitern vorhanden sind.

### Sicherung von / mit Rollläden

Rollläden können häufig durch einfaches Hochschieben leicht überwunden werden. Wo Rollläden gegen das Vorziehen und das Hochschieben Widerstand bieten sollen, müssen sie in stabilen, fest verankerten Führungsschienen laufen und durch Stifte oder Sperren im oberen Drittel gesichert sein.

Einbruchhemmende Rollläden haben aufgrund des verwendeten Materials und der Konstruktion einen höheren Widerstandswert.

Rollläden sollten grundsätzlich nur nachts geschlossen sein, und nicht schon tagsüber auf Ihre Abwesenheit hinweisen.

Trotz des Einbaues von geprüften einbruchshemmenden Rollläden kann nicht auf die Sicherung der Fenster verzichtet werden.

Der Einbau von Standardrollläden reicht für einen Einbruchschutz nicht aus. Sie besitzen keine einbruchshemmende Wirkung und dienen lediglich dem Sonnen- und Sichtschutz. Mit einer Zusatzsicherung können aber auch diese Rollläden zumindest gegen das Hochschieben gesichert werden.

### Tresore für Wertgegenstände

Wertsachen gehören in einen Tresor mit Schloss ohne Schlüssel. Wenn Einbrecher den Tresorschlüssel suchen, nehmen sie keine Rücksicht auf Verluste und wüten wie die Vandalen. In der Regel finden sie den Schlüssel auch.

Am komfortabelsten sind elektronische Zahlenschlösser. Es wird kein Schlüssel dafür benötigt und er ist trotzdem im täglichen Betrieb für die Schmuckablage, die Verwahrung von Waffen, Dokumente und dergleichen rasch und sicher zu handhaben.

Wandtresore sind eingemauert. Möbeltresore bedürfen also einer ebenbürtigen Verankerung.

**Achtung: Führen Sie keine eigenmächtigen Bohrungen durch die Außenhaut des Tresors durch. Halten Sie Absprache mit der Versicherung bezüglich des versicherbaren Inhalts!**

Das Datenmaterial wurde von nachstehenden Internetseiten zur Verfügung gestellt:

[http://www.bundeskriminalamt.at/202/Eigentum\\_schuetzen/start.aspx#a1](http://www.bundeskriminalamt.at/202/Eigentum_schuetzen/start.aspx#a1)

<http://www.gemeinsamsicher.at/praevention.html>

**Kinderfasching**  
in der Taverne Greillenstein

**3. Februar 2018**

**FÜR  
SPIEL UND SPASS  
IST GESORGT!**

Ab 12.00 Uhr

**Musik  
DJ UDO**

**Eintritt frei!**

Die Elternvereine des Kindergartens und der  
Volksschule Röhrenbach freuen sich auf Euren Besuch!  
Christa Krippel 0664 / 5224191

## Ausschuss für Bildung, Gesundheit Jugend und Kultur

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Da sich das Jahr 2017 dem Ende zuneigt, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um Ihnen einen Rückblick auf die letzten zwölf Monate zu geben.

Im Ausschuss Bildung, Gesundheit, Jugend und Kultur wurde im letzten Jahr viel geplant und umgesetzt. Im Frühjahr konnte ein Film- und Fotoabend gemeinsam mit Anna Thaller und Anton Polt veranstaltet werden. Hier standen Kinderspiele aus den 50iger und 60iger Jahren sowie Aufnahmen aus vergangenen Zeiten im Vordergrund.

Dass die Bewegung auch nicht zu kurz kommt, zeigen das Power Workout von und mit Bianca Dintl und der monatliche Yogakurs **in der Volksschule Röhrenbach, der durch Förderungen der Gesunden Gemeinde unterstützt wird. Erstmals** wurde am 1. Mai ein Wander- und Radwandertag **veranstaltet. Die Dorfgemeinschaft Neubau sorgte für das** leibliche Wohl der Wanderer und Radfahrer.

Guten Anklang fand die im Frühjahr veranstaltete Kräuterwanderung. **Kräuterpädagogin Eunike Grahofer konnte den** Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Wissen über die Wirkung und das Einsatzgebiet verschiedener Wildkräuter vermitteln.

Am 10. Juni 2017 konnten durch die Unterstützung von treuen Helferinnen und Helfern die ersten Dorfspiele der Gemeinde Röhrenbach erfolgreich umgesetzt werden! Nach einer umfangreichen Planungsphase konnten die Bewegungs-, Spaß- und Wissensbewerbe durchgeführt werden, wodurch die Veranstaltung zum Erfolg für junge und jung gebliebene geworden ist. Aufgrund der positiven Rückmeldungen werden die Dorfspiele auch im Jahr 2018 wieder stattfinden!



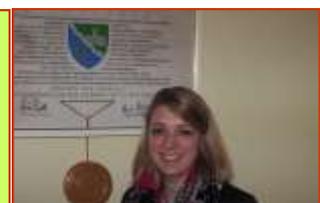
Eine weitere Veranstaltung war der Vortrag und Workshop „EnergieReich“, bei dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Neues über ihren Energiehaushalt erfahren konnten. Diese Veranstaltung wurde gemeinsam mit der Gesunden Gemeinde Brunn/Wild durchgeführt, wodurch die Zielgruppe vergrößert werden konnte.

Das Kindermusiktheater „Leo und Gretel“ von Paul Sieberer lockte im Herbst zahlreiche kleine und große Besucher von nah und fern an. Danke an die Elternvereine des Kindergartens und der Volksschule für die Verköstigung.

Den Jahresabschluss stellte Ende November ein Vortrag über ätherische Öle dar, bei dem die Wirkung über diese natürlichen Produkte erklärt wurde.

Anhand dieses Rückblickes ist zu erkennen, dass im letzten Jahr ein umfang- und abwechslungsreiches Programm in unserer Gemeinde geboten werden konnte! In diesem Rahmen möchte ich allen helfenden Händen einen herzlichen Dank aussprechen und freue mich wieder auf eine tatkräftige Unterstützung, denn auch im nächsten Jahr haben wir wieder einiges geplant!

Danke für Ihre Unterstützung im  
vergangenen Jahr 2017.  
Viel Erfolg für 2018 wünscht  
Eure GGR Verena Hainzl



## „Landwirtschaft begreifen“ - Fotoshooting in der Volksschule Röhrenbach



Wir waren von der Landjugend NÖ am 17. Oktober 2017 in der Volksschule Röhrenbach, um Fotos für den neuen Folder der Spielekiste „Landwirtschaft begreifen“ zu machen.

Unsere Volksschulkinder sind somit richtige Fotomodells!

Schön dass ihr dabei wart! Eure GGR Verena Hainzl



## Kräuterwanderung

Guten Anklang fand die im Frühjahr veranstaltete Kräuterwanderung.

Kräuterpädagogin Eunike Grahofer konnte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Wissen über die Wirkung und das Einsatzgebiet verschiedener Wildkräuter vermitteln.



## Projektmarathon Landjugend Röhrenbach

Nachdem die Landjugend Röhrenbach mit dem Projekt „You(th) camp“ schon in NÖ Gold geholt hat, setzten sie noch eins drauf.

Beim Bundeswettbewerb in Villach, Kärnten, konnte wieder **GOLD** erobert werden.



<https://www.facebook.com/landjugendroehrenbach/>

Herzlichen Glückwunsch!

## Landjugend Röhrenbach wählt neu

Im Oktober fand wieder die jährliche Generalversammlung der Landjugend im Jugendheim Röhrenbach statt. Neben einem Jahresrückblick wurde auch Allfälliges besprochen. Seitens der Gemeinde und Pfarre Röhrenbach durften wir unseren Bürgermeister Mag. Gernot Hainzl, Vizebürgermeister Manfred Kopper, Jugendreferentin Verena Hainzl BEd sowie Pater Josef Grünstäudl begrüßen. Die Bezirksleitung Daniela Koller und Norbert Allram übernahm die Neuwahl des Vorstandes. Anschließend wurden alle Mitglieder zum gemeinsamen Beisammensein mit köstlichen Ripperl eingeladen. (Verena Löffler, Leiterin und Christian Landauer, Leiter)



# Ausschuss für Bildung, Gesundheit Jugend und Kultur

**BETREUEN  
und  
PFLEGEN  
zu HAUSE**



**Caritas**  
Diözese St. Pölten

Lea Hofer-Wecer  
Akad. Lehrerin f. Gesundheit- u. Krankenpflege  
Kompetenzstelle für Demenzkranke und pflegende Angehörige  
Tel: 0676/83844609 mail: [bup.hofer-wecer@stpoelten.caritas.at](mailto:bup.hofer-wecer@stpoelten.caritas.at)



## Einladung zum Vortrag

# Alt, vergesslich, verwirrt, dement – was nun?

### Inhalte:

- Was bedeuten Vergesslichkeit, Desorientierung und Verwirrtheit eigentlich?
- Wann spricht man von einer Demenz und wie erkennt man diese im Alltag?
- Wie kann ich einen empathischen Umgang mit Betroffenen in schwierigen Situationen respektvoll kommunizieren und würdevoll gestalten?
- Was bedeutet für einen Menschen der in seiner Welt lebt LEBENSQUALITÄT?
- Welche Hilfen werden in NÖ angeboten?

### Ziel:

Demenzkranken Menschen zu verstehen, den Umgang mit ihnen zu erlernen und die eigene Angst vor dieser Erkrankung sich anzuschauen. Wissen wo es Unterstützung in NÖ gibt.

### Ort:

Gemeindeamt Brunn an der Wild

### Datum:

21. Februar 2018, 19.00 Uhr

### Eintritt:

freiwillige Spende

Ich freue mich auf Euren Besuch!

Eure GGR Verena Hainzl



## Wohnen im Waldviertel

### Eine Region, in der wir gut und gerne leben.

#### *Gute Stimmung unter den Waldviertel-Botschafterinnen und Botschaftern*

Am Donnerstag, den 14. September 2017, veranstaltete der Verein Interkomm in der Stadthalle in Schrems das dritte "Wohnen im Waldviertel"-Botschaftertreffen.

#### **Das Interesse an der Initiative „Wohnen im Waldviertel“ ist ungebrochen.**

200 Gäste nahmen die Gelegenheit wahr, um aktuelle **Waldviertel-Infos** zu bekommen und gleichzeitig **interessante Kontakte** zu nutzen. Die Einladung richtete sich an Regionsvertreter und Waldviertel-Interessierte. Auch die Landesräte DI Ludwig Schleritzko und Ing. Maurice Androsch waren mit dabei.

Im Laufe des Abends wurden Entwicklungen, Veränderungen und Trends beleuchtet, die für das Waldviertel relevant sind, wie z.B. Bevölkerungsentwicklung, veränderte Wohnbedürfnisse, Mobilität der Zukunft und Perspektiven am Arbeitsmarkt.

Die **35.500 Zuzüge** in die Region **zwischen 2010 und 2016** zeigen, dass das Waldviertel zu einem interessanten Lebensraum geworden ist.

Außerdem wurden Menschen und Organisationen vor den Vorhang geholt, die sich für den Wohnstandort Waldviertel einsetzen. Die Interviewgäste berichteten über aktuelle Projekte wie z.B. mobility.lab.Waldviertel, Waldviertler Jobmesse, Tat.Ort Jugend, ZentrumsEntwicklung oder "Junges Wohnen". Die **Bedeutung der Zusammenarbeit** und des „Dranbleibens“ in der Regionalentwicklung wurde immer wieder betont.

Ein weiterer Programmpunkt war das Impulsreferat von Dr. Georg Wögerbauer, der sich vor 33 Jahren dazu entschieden hat mit seiner Familie ins Waldviertel zu ziehen. Titel: **"Lebensraum Waldviertel - Ressourcen sehen und nutzen!"**

Im Anschluss wurden die Gäste zum Erfahrungsaustausch eingeladen. Als nützliches Geschenk erhielten alle Teilnehmer einen USB-Stick in Holzoptik mit Infos zum Waldviertel.

#### **Beim nächsten Mal mit dabei!?**

Einfach Waldviertel-Botschafter.in werden, informiert bleiben und dazu gehören!

Kostenlose Anmeldung unter [www.wohnen-im-waldviertel.at/botschafter](http://www.wohnen-im-waldviertel.at/botschafter)

*Großes Interesse beim Botschaftertreffen 2017 in der Stadthalle in Schrems*



Auf [www.wohnen-im-waldviertel.at](http://www.wohnen-im-waldviertel.at) werden **Immobilien**, Baugründe, **Arbeitsplätze** sowie viele Vorzüge und **Angebote der Region** präsentiert. Auch eigene Liegenschaften können hier **kostenlos inseriert** und somit zum Verkauf oder zur Vermietung angeboten werden.

# LEADER Region Kamptal



## Verein LEADER-Region Kamptal

Rathausstraße 2/18, 3550 Langenlois  
Tel. 0664-391 57 51  
office@leader-kamptal.at  
[www.leader-kamptal.at](http://www.leader-kamptal.at)  
ZVR: 480086365



Langenlois, Dezember 2017

## LEADER Kamptal öffnet Fördertopf für Investitionen

Das 20-köpfige Gremium der Leader-Region Kamptal tagte vor kurzem in Göpfritz an der Wild. Ziel der Sitzung war, über die Förderung von Investitionen zu diskutieren. Es wurde vereinbart, dass Investitionen = Bauvorhaben, die thematisch in die Regionsstrategie passen, mit **max. 50.000 Euro gefördert** werden. Das entspricht einer **Kostenobergrenze von 125.000 Euro bei einer Förderhöhe von 40%**.

### Welche Bauvorhaben werden künftig gefördert?

Für **Gemeinden sind bauliche Maßnahmen zur „Barrierefrei“-Gestaltung von kommunalen Gebäuden** oder von Gebäuden im Bereich Nahversorgung förderbar. Beispiele dafür sind: Installation eines Lifts in das Schul- und Amtsgebäude, barrierefreie WC Anlagen, barrierefreie Maßnahmen bei der Errichtung eines Nahversorgers, etc. Nicht förderbar sind Baumaßnahmen wie Neu- und Umbau von Schulen, Kindergärten, Kläranlagen, Spielplätzen, Brücken, etc.

Auch **Vereine, Arbeitsgemeinschaften und Kooperationen können bei innovativen Bauvorhaben** in den strategischen Bereichen Tourismus, Wirtschaft und Nahversorgung, Biodiversität und Naturschutz, Kultur und Brauchtum, Abbau von Barrieren um **Förderungen von 40%** ansuchen. Die Sanierung von Kleindenkmälern, Kapellen, Kirchen wird nach wie vor nicht mit Leader gefördert.

„Mit der Öffnung des Leader-Fördertopfes für Baumaßnahmen wollen wir unsere Gemeinden unterstützen ihre kommunalen Gebäude „barrierefrei“ zu gestalten“, informiert LABg. Josef Edlinger, Obmann der Leader-Region Kamptal. „Aber auch Vereine, Arbeitsgemeinschaften und Kooperationen sollen bei Investitionsvorhaben profitieren. Natürlich ist es uns ein Anliegen, dass die Projekte innovativ sind, in unserer Regionsstrategie verankert sind und möglichst viel Wirkung in der Region haben.“

Der Verein Leader-Region Kamptal trägt durch Projekte und Förderungen wesentlich zur Entwicklung von 27 Gemeinden im östlichen Waldviertel bei. 20 Projekte mit Gesamtkosten von 850.000,- Euro wurden bisher eingereicht. Die durchschnittliche Förderhöhe beträgt 65%. Innovative Projekte können noch bis 2020 eingereicht werden. Die Auswahl erfolgt alle 2 Monate durch ein Gremium. Leader-Kamptal bietet kostenlose, professionelle Beratung und unterstützt bei der Projektumsetzung. **www.leader-kamptal.at**

**Anmeldung und Information:**  
Verein Leader-Region Kamptal  
Danja Mlinaritsch  
0664/3915751  
[office@leader-kamptal.at](mailto:office@leader-kamptal.at)  
[www.leader-kamptal.at](http://www.leader-kamptal.at)

MIT UNTERSTÜTZUNG VON EURL, LAGE UND EUROPÄISCHER UNION



## Advent im Schloss

Am 26.11.2017 fand der 6. vorweihnachtliche Adventmarkt im Hof vom Renaissanceschloss Greilenstein statt.

Ab 13:00 Uhr hatte man die Möglichkeit, vorweihnachtliche - Atmosphäre zu genießen. Fischprodukte und Wildspezialitäten aus der Region. Bäckerei, Adventgestecke, Adventkränze und Allerlei Weihnachtliches wurde von der Pfarre Röhrenbach gebastelt und verkauft. In der Kaffeestube mit köstlichen Backwaren hatte man Gelegenheit sich aufzuwärmen. Um 15:00 Uhr gab es von der Singgruppe Röhrenbach weihnachtliche Lieder in der Kaffeestube, um 16:00 Uhr wurde für die kleinen Gäste ein Kasperletheater in den Räumlichkeiten vom Schloss vorgetragen und um 17:00 Uhr Turmblasen von den Arkaden über den Schlossohof.



Für Speis und Trank sorgte die Feuerwehrjugend Röhrenbach mit seinem Team. Der Verein der Förderer des Schlosses Greilenstein unter der Leitung von KR Manfred Wielach bot Wein und Schnaps.

Danke an alle Besucher sowie an die Gemeinde Röhrenbach als Veranstalter und Fam. Kuefstein für das Zurverfügungstellen des Schlosses.

Die Gemeinde Röhrenbach bedankt sich ganz herzlich bei allen Mitwirkenden für ihr Engagement!

Fotos zur Verfügung gestellt von  
Gerhard Steininger und Anita Kopper



## Jubiläen

Im Kreise seiner Familie feierte Josef Knaim aus Feinfeld seinen 80. Geburtstag.

Ing. Andreas Kopper, Ing. Andreas Fraßl, Bgm. Mag. Gernot Hainzl, Gerhard Huber, Vzbgm. Manfred Kopper, GR Herbert Gallee und Ing. Alfred Fraßl gratulierten ganz herzlich.



Barbara und Anton Polt aus Röhrenbach feierten Ihre Goldene Hochzeit.

Vertreter der Ortschaft, der Feuerwehr und der Gemeinde stellten sich mit Geschenken und Glückwünschen ein.

Vlnr: Reinhard Hartl, Barbara Polt, Josef Jamy, Gerhard Steininger, Anton Polt., Rupert Genner, Mag. Gernot Hainzl und DI Matthias Wielach.

Im Kreise ihrer Familie feierte Maria Fraßl aus Feinfeld ihren 90. Geburtstag. Es gratulierten ganz herzlich Bgm. Mag. Gernot Hainzl und OV Franz Altermann.



*Die Gemeinde Röhrenbach  
gratuliert ganz herzlich!*

## Theater in der Taverne „Severins Liebesabenteuer“

**land jugend**  
pölla

# EHEKRACH in Röhrenbach

BITTE UM RESERVIERUNG  
DENISE 0664/ 7510 1569

FR. 17.03.2017	20:00 UHR
PREMIERENPARTY	
SA. 18.03.2017	20:00 UHR
SO. 19.03.2017	14:00 UHR
FR. 24.03.2017	20:00 UHR
AFTERSHOWPARTY	
SA. 25.03.2017	20:00 UHR
SO. 26.03.2017	14:00 UHR

**Taverne Greillenstein**

**EDV-KAINDL**  
20 Jahre  
terra  
0664 88 22 002  
die werbetreuer

**Strobl's Catering**  
erleben • schmecken • genießen  
[www.strobls.co.at](http://www.strobls.co.at)  
Stifts-Wirtshaus Maissau Stifts-Restaurant Altenburg  
Strobl's Taverne Greillenstein

ZVR 1665811 Bernhard Plaim, Franz Krejcar Str. 116, 3560 Horn  
Der Resthubs dieser Veranstaltung dient zur Weiterbildung, Sport, Kultur und Brauchtum, sowie der Erfüllung unserer Statuten

Im März ist das Top Thema der Landjugend Pölla "Alles Theater!"

Wir möchten uns nochmal bei allen Besuchern aus dem Vorjahr bedanken und freuen uns schon wieder, wenn wir 2018 viele von Ihnen sehen! Wir proben schon fleißig und freuen uns auf Sie!



Denise Plaim, Leiterin

# FF-Jugend stellt Wissen unter Beweis

Am Sonntag, 6. November 2016 fand mit verschiedenen Stationen die Abnahme des Fertigungsabzeichens Erste Hilfe und Feuerwehrsicherheit statt. Die Mitglieder der Feuerwehrjugend bereiteten sich seit Wochen auf die Prüfung in den beiden Bereichen vor. Bei der Prüfung galt es unter anderem die Lagerung einer bewusstlosen Person, das Absichern von Unfallstellen und theoretische Prüfungsaufgaben korrekt zu erledigen.

Alle teilnehmenden Jugendmitglieder konnten ihr gesetztes Ziel erreichen und freuten sich, das Abzeichen entgegennehmen zu können.

Dank gilt Feuerwehrarzt Dr. Peter Mies, Bgm. Mag. Gernot Hainzl, BSBFJ Hubert Steininger, ASBFJ Gabriele Hofbauer, AKDT Rupert Genner und AKDSTV Franz Fuchs, UAKDT Willinger Hannes sowie Jugendbetreuerin Christa Willinger und ihrem Team und allen anwesende Funktionäre der Feuerwehren.

alle Stationen:

## Station „Feuerwehrsicherheit“

- Führe die Absperrung einer Unfallstelle in der Praxis durch
- Zeige die Schaltstellungen des Mehrzweckstrahlrohres
- Lege einen C-Druckschlauch richtig aus
- Steige richtig aus einem Feuerwehrfahrzeug
- Zeige, wo Warndreieck, Absperrbänder und Erste-Hilfe-Ausrüstung in einem Fahrzeug deiner Feuerwehr gelagert werden

Alle 5 Aufgaben müssen richtig erfüllt werden.

## Station „Erste Hilfe“

- Zeige die stabile Seitenlagerung vor
  - Leiste einem regungslosen Menschen erste Hilfe
  - Versorge eine stark blutende Wunde am Unterarm
  - Versorge eine Verbrühung mit heißem Wasser an der Hand
  - Zeige das richtige Ausziehen von Einmalhandschuhen
- Alle 5 Aufgaben müssen richtig erfüllt werden



Fotos: Gerhard Steininger

# Die Freiwillige Feuerwehren laden ein



www.ff-roehrenbach.at

## Freiwillige Feuerwehr Röhrenbach

laden ein zum 8.

### PUNSCH UND GLÜHWEINSTAND

wann: **16.12.2017**

ab: **18:00 Uhr**

wö: **Feuerwehrhaus Röhrenbach**



Der Reinerlös dient zur Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen!  
Kommendant: Rupert Gernsberger Tel.: +43 664 862 5317

## Punschstand



der Feuerwehrjugend der Gemeinden  
Altenburg und Röhrenbach

**am 16.12.2017**

**ab 18:00 Uhr**

**im Landjugendhaus Altenburg**



Der Reinerlös dient zur Anschaffung von Bekleidung der Feuerwehrjugend!  
Veranstalter: Feuerwehr Altenburg KdL, Hannes Willinger +43 664 99 759 22

Am So, den 18.2.2018  
veranstaltet die FF Feinfeld ihr  
traditionelles

## Stelzenschnapsen

Die FF Feinfeld freut sich auf Ihren Besuch!

# Freiwillige Feuerwehren

Am 21. November 2017 fand eine Besprechung der Gemeinde Röhrenbach mit den Kommanden der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde statt.

Bgm. Mag. Gernot Hainzl bedankte sich für den geleisteten Einsatz für die Bevölkerung. Er berichtet über die geplante Anschaffung eines Heißwasser-Unkraut-Vernichters und Hochdruckreiniger der Fa. Kärcher durch die Gemeinde Röhrenbach, der auch bei Bedarf von den Freiwilligen Feuerwehren eingesetzt werden kann. Er bedankt sich auch für den Einsatz und die Beübung des Hubsteigers im Rahmen einer FF-Übung bei der Volksschule Röhrenbach, wo die Menschenrettung mit dieser Hebebühne erfolgreich geübt wurde.

Die Kommandanten berichten über die Aktivitäten im laufenden Jahr und über beabsichtigte Anschaffungen und Veranstaltungen im Jahr 2018. ABI Rupert Genner berichtet auch über Aktivitäten aus dem Abschnitt Gars/Kamp.

Eine Wärmebildkamera wurde angeschafft und ist bei der FF Röhrenbach stationiert.



Die FF Röhrenbach hat ein MTF angeschafft, welches beim Kirtag gesegnet wird.

Als zuständiger geschäftsführender Gemeinderat für die Feuerwehren habe ich Anschlüsse für Notstromaggregate in den 4 FF-**Häusern und in der Taverne mit dem Gemeindeamt** installieren lassen, damit bei totalem Stromausfall über einen längeren Zeitraum (Blackout) eine Stromversorgung mit Notstromaggregaten gewährleistet ist.

Die Hauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren stehen vor der Tür. Ich bitte Sie, die Freiwilligen Feuerwehren auch weiterhin mit Ihrer aktiven Teilnahme an Versammlungen, Übungen und Veranstaltungen zu unterstützen.

Die Termine für die Hauptversammlungen sind:

- ⇒ Fr, 26.1. 19:00 Uhr FF Röhrenbach
- ⇒ Sa, 27.1. 19:00 Uhr FF Feinfeld
- ⇒ Fr, 16.2. 19:00 Uhr FF Winkl
- ⇒ Fr, 2.2. 19:00 Uhr FF Tautendorf



Mit kameradschaftlichem Gruß  
Ihr GGR Gerhard Jamy

# Freiwillige Feuerwehren

## Feuerwehrjugend stellt Wissen unter Beweis

Am 28. Oktober 2017 fand mit verschiedenen Stationen die Abnahme des Fertigungsabzeichens Mel-der statt. Die Mitglieder der Feuerwehrjugend bereiteten sich seit Wochen auf die Prüfung vor. Bei der Prüfung galt es unter anderem

- ⇒ Station "Fragen"
- ⇒ Station "Gerätekunde" - Theorie
- ⇒ Station "Gerätekunde" - Praxis
- ⇒ Station "Funkgespräche"



zu absolvieren. Auch Geschicklichkeit und Teamgeist war gefragt.

Alle teilnehmenden Jugendmitglieder konnten ihr gesetztes Ziel erreichen und freuten sich das Abzeichen entgegennehmen zu können.



Vielen Dank an Gerhard Steininger **für den Bericht und Fotos**

Mit kameradschaftlichem Gruß  
GGR Gerhard Jamy



Im Gedenken an unsere im Jahr 2017 verstorbenen GemeindegängerInnen



✠

Zur lieben Erinnerung an  
Frau  
**Franziska Rammer,**  
*geb. Holzinger*  
Landwirtin in Ruhe aus Feinfeld Nr. 18  
Mitglied bei Legio Maria

welche am Samstag,  
dem 10. Dezember 2016,  
im 90. Lebensjahr von Gott  
zu sich gerufen wurde.

-----

Herzlichen Dank für die  
erwiesene Anteilnahme.  
Bestattung Gass, 3571 Gass

*Aus dem Leben wurde sie genommen,  
nicht aber aus unseren Herzen.*



✠

Zur lieben Erinnerung an  
Frau  
**Adele Nagl**  
*geb. Geisner*

welche am Mittwoch,  
dem 4. Jänner 2017,  
im 95. Lebensjahr von Gott  
zu sich gerufen wurde.

-----

Herzlichen Dank für die  
erwiesene Anteilnahme.  
Bestattung Gass, 3571 Gass

*Wenn ihr an mich denkt,  
seid nicht traurig.  
Erzählt lieber von mir  
und traut euch zu lachen.  
Lass mir einen Platz zwischen euch,  
so wie ich ihn im Leben hatte.*



✠

Zur lieben Erinnerung an  
Frau  
**Herta Liernberger**

welche am Dienstag,  
dem 7. Februar 2017,  
im 89. Lebensjahr von Gott  
zu sich gerufen wurde.

-----

Herzlichen Dank für die  
erwiesene Anteilnahme.  
Bestattung Gass, 3571 Gass

*Dein Tagwerk ging zu Ende.  
Dein Feierabend rückte an,  
es ruhen die geschäftigen Hände,  
Gott lohne Dir, was Du getan.*



✠

Zur lieben Erinnerung an  
Frau  
**Rosa Hainzl**  
*geb. Diwald*

\*6. Februar 1926 -†6. April 2017

*Im Dulden wurdest Du Engeln gleich,  
trugst standhaft Deine Schmerzen,  
Gott schenke Dir das Himmelreich,  
und Friede Deinem Herzen.*

-----

Herzlichen Dank für die  
erwiesene Anteilnahme.  
Bestattung Gass, 3571 Gass

*Als Gott sah,  
dass der Weg zu lang,  
der Hügel zu steil und  
das Atmen zu schwer wurde,  
legte er seinen Arm um sie  
und sprach: Komm heim!*



✠

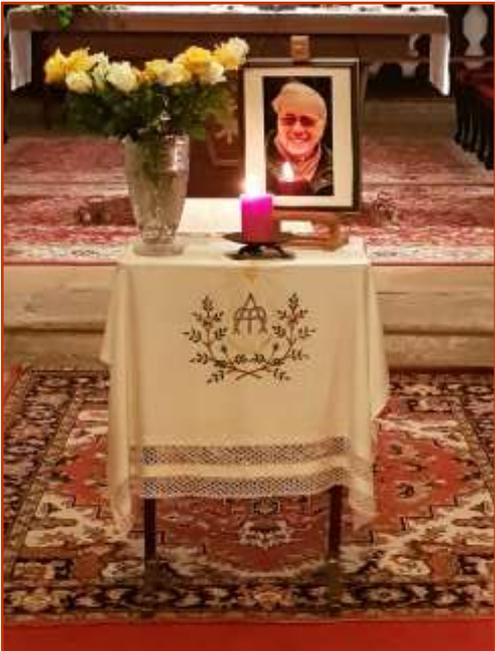
Zur lieben Erinnerung an  
Herrn  
**Hermann Schmid**

am Mittwoch, dem 12. Oktober 2017  
nach 92 Jahren Lebenszeit,  
im 88. Lebensjahr von Gott  
zu sich gerufen wurde.

-----

Herzlichen Dank für die  
erwiesene Anteilnahme.  
Bestattung Gass, 3571 Gass

*Ein Leben im Dienste Gottes  
und der Nächsten.  
Ein Leben im Dienste der  
Gemeinschaft und der  
Menschlichkeit.  
Ein Leben im Dienste der  
Gerechtigkeit und der  
Friede.*



## Weihnachtsfeier



Die vorweihnachtliche Feier am Montag, den 18. Dez. 2017 um 18:30 Uhr in der Taverne Greillenstein

bietet wieder die Gelegenheit, sich in einem feierlichen Rahmen auf die Weihnachtszeit einzustimmen. Die Kleinsten werden wieder vom Christkind beschenkt! Beiträge der Kindergarten- und Volksschulkinder, der Musikschule und des Kirchenchores werden den Rahmen der Feier bilden, zu der ich Sie im Namen der Gemeinde Röhrenbach ganz herzlich einladen darf.

Ihr Bürgermeister  
Mag. Gernot Hainzl




  
*Friedenslicht Aktion*  
*der Feuerwehrjugend Röhrenbach*  
*im Feuerwehrhaus*  
*Feinfeld, Röhrenbach, Tautendorf und*  
*Winkl*  
*24. Dezember 2017*  
*10:00 - 11:30 Uhr*  
  
*freie Spende*

Veranstalter: Feuerwehr Röhrenbach; Kitz: Rupert Gerner +43 664 8025217  
 Der Erlös ist ausschließlich zur Anschaffung von Bekleidung der Feuerwehrjugend!

# Ärztenotdienst

## Telefonnummern

Dr. Andjela Erstic, Brunn/Wild  
02989 22000

Dr. Christian Tueni, Neupölla  
02988 6236

Dr. Peter Mies, Altenburg  
02982 2443

Dr. Anita Greilinger, Gars am Kamp  
02985 2308

Dr. Heideinde Schubert  
St. Leonhard  
02987 2305

Dr. Harald Dollensky, Gars am Kamp  
02985 2340

## Dezember

16./17. Dr. Mies  
23./24. Dr. Dollensky  
25./26. Dr. Erstic  
30./31. Dr. Erstic

## Jänner

1. Dr. Erstic  
6./7. Dr. Mies  
13./14. Dr. Schubert  
20./21. Dr. Tueni  
27./28. Dr. Dollensky

## Februar

3./4. Dr. Greilinger  
10./11. Dr. Erstic  
17./18. Dr. Mies  
23./24. Dr. Tueni

## März

3./4. Dr. Schubert  
10./11. Dr. Greilinger  
17./18. Dr. Tueni  
24./25. Dr. Dollensky  
31./1. Dr. Schubert

Ärztenotdienst im Internet:

<http://cms.arztnoe.at/cms/ziel/100980/DE/>

## Termine

### Gemeinde

Do, 14.12. 13:00 Einschreibung Kindergarten  
Do, 14.12. 19:00 Dorfgespräch Neubau  
Fr, 15.12. 18:00 Uhr Gemeinderatssitzung  
Mo, 18.12. 18:30 Uhr Gemeindeweihnachtsfeier, Taverne  
Sa, 23.12. Kino Horn - Gemeinde lädt Kinder ein  
Fr, 19.1. 19:00 Neujahrsempfang, Taverne  
So, 28.1. 9:00 Landtagswahl NÖ  
**Mi, 21.2. Gesunde Gemeinde, Thema „Demenz“ in Brunn**  
Sa, 24.2. Jagdpachtauszahlung  
Sa, 24.2. Gemeindegottesdienst mit Brunn/Wild

### Feuerwehr

Do, 14.12. 18:00 Weihnachtsfeier FF-Jugend, Winklwerk  
Sa, 16.12. Punschstand FF Röhrenbach  
So, 24.12. Friedenslicht-Aktion der FF Jugend  
Röhrenbach FF - Haus 10:00Uhr - 11:30Uhr  
Tautendorf FF - Haus 10:00Uhr - 11:30Uhr  
Feinfeld FF - Haus 10:00Uhr - 11:30Uhr  
Winkl FF - Haus 10:00Uhr - 11:30Uhr

### FF Mitgliederversammlungen

Fr, 26.1. 19:00 Uhr FF Röhrenbach  
Sa, 27.1. 19:00 Uhr FF Feinfeld  
Fr, 2.2. 19:00 Uhr FF Tautendorf  
Fr, 16.2. 19:00 Uhr FF Winkl

### Taverne

Mo, 18.12. 18:30 Uhr Gemeindeweihnachtsfeier  
Fr, 22.12. 19:30 Panflötenkonzert  
Fr, 19.1. 19:00 Neujahrsempfang, Taverne  
Sa, 3.2. Kinderfasching

### Landjugend

Sa, 3.3. Warm Up Party, Landjugend, Jugendheim  
Sa, 10.3. Tag der Landjugend, Wieselburg  
**Sa, 7.4. Frühlingswies'n, Landjugend, Irnfritz**

## Musikschule

**Fr, 23.3. Musikschule „Wir freuen uns auf euch“, Taverne  
Theatergruppe Pölla, Taverne  
„Severins Liebesabenteuer“**

Fr, 23.2. 20:00 + Premierenparty  
Sa, 24.2. 20:00  
So, 25.2. 14:00  
Fr, 2.3. 20:00 + Aftershowparty  
Sa, 3.3. 20:00  
So, 4.3. 14:00

## ÖKB, Taverne

Fr, 12.1. 19:30 Clubabend Schießanlage Taverne  
Fr, 16.2. 19:30 Clubabend Schießanlage Taverne  
Fr, 23.3. 16:00 Osterschützen Schießanlage Taverne  
Fr, 13.4. 19:30 Clubabend Schießanlage Taverne

## Kindergarteneinschreibung

Anmeldung für das Kindergartenjahr 2017/18 am

Donnerstag, der 14. Dezember 2017  
von 13.00 bis 15.00 Uhr  
im Kindergarten Röhrenbach, 3592 Greillenstein 4

Der Kindergarten ist telefonisch erreichbar unter  
02989 8370.

Die 2,5-jährigen Kinder können nach Maßgabe der  
freien Plätze im Kindergarten aufgenommen werden.  
Auch für diese Kinder gilt der oben angeführte An-  
meldetermin.

Ebenso wenn Ihr Kind erst im Laufe des Kindergar-  
tenjahres 2018/19 beginnen soll, ist die Anmeldung  
zu diesem Termin unbedingt erforderlich.

# Ehrentage 2018

## 96. Geburtstag

Braun Stefanie, Tautendorf 18 05.03.

## 95. Geburtstag

Diem Hilda, Neubau 4 21.03.

## 93. Geburtstag

Rammer Wilhelm, Tautendorf 15 05.05.

Einzinger Anna, Neubau 2 10.07.

## 92. Geburtstag

Müller Leopoldine, Germanns 7 07.11.

## 91. Geburtstag

Nagl Herbert, Winkl 19/1 18.01.

Rauscher Rosina, Gobelsdorf 5 27.01.

Janda Karl, Winkl 6 14.05.

Fraßl Maria, Feinfeld 28 28.09.

## 90. Geburtstag

Rammer Josef, Tautendorf 13 11.01.

Koller Rosa, Neubau 12 15.01.

Nagl Anna, Feinfeld 9 14.05.

Schäffert Stefanie, Winkl 40 21.12.

## 85. Geburtstag

Kopper Margarete, Gobelsdorf 10 11.07.

Ranftl Leopoldine, Dorfstr. 28 03.10.

Roithner Franz, Greillensteinerstr.15 17.11.

## 80. Geburtstag

Huber Elfriede, Feinfeld 23 03.10.

Steininger Leopoldine, Dorfstr. 25 04.11.

Hainzl Franz, Tautendorf 4 15.11.

Gröbner Roswitha, Bei der Kapelle 8 04.12.

Kopper Josef, Gobelsdorf 9 15.12.

## 75. Geburtstag

Hardt Walter, Germanns 6 16.03.

Wielach Franz, Eich Maria 8 02.04.

Siska Heinz, Ziegelofengasse 7 27.06.

Jamy Martha, Dorfplatz 2 30.07.

Polt Anton, Dorfstraße 9 30.07.

Dangl Franz, Winkl 46 22.10.

Pronhagl Leopoldine, Winkl 25 02.11.

Rotter Friedrich, Winkl 9 24.12.

Stefal Erna, Eich Maria 7 31.12.

## 70. Geburtstag

Rammer Theresia, Feinfeld 31 03.03.

Zeiner Franz, Tautendorf 2 12.03.

Heili Franz, Winkl 54 07.07.

Frank Karl, Winkl 47 26.08.

Diem Alois, Neubau 7 29.09.

Habenicht Gottfried Ing. Badhausg. 2 30.10.

## 65. Geburtstag

Philipp Horst, Germanns 16 27.01.

Wazlawik Alois, Feinfeld 22 20.03.

Wazlawik Sona, Feinfeld 22 07.04.

Fraßl Erwin, Feinfeld 28 09.05.

Rammer Wilhelm, Tautendorf 15 29.05.

Heili Margarete, Winkl 54 15.08.

Aigner Karl, Tautendorf 13 30.10.

Diem Stefanie, Neubau 7 26.12.

## 60. Geburtstag

Pfeisinger Josef, Dorfplatz 3 29.01.

Wagner Gerhard, Feinfeld 15 09.02.

Kuefstein Heinrich Hans, Greillenstein 7 18.02.

Hainzl Maria, Greillenstein 9 06.03.

Cioban Liliane, Neubau 16 07.06.

Diem Margarita, Neubau 4-5 28.12.

## 55. Geburtstag

Wallenberger Gabriele, Winkl 11 09.02.

Hainzl Franz, Tautendorf 3 26.02.

Loidolt Renate, Am Spitalfeld 25.03.

Genner Rupert, Dorfstraße 11 12.04.

Geppert Christine, Am Spitalfeld 3 22.07.

Fleischl Franz, Winkl 13 04.09.

Lechner Johann, Germanns 3 16.09.

Landauer Andreas, Am Spitalfeld 31.10.

Nagl Karl, Winkl 8 12.12.

## 50. Geburtstag

Huber Gerhard, Feinfeld 23 13.01.

Kopper Anita, Gobelsdorf 11 28.02.

Suchan Leopold, Winkl 44 28.03.

Hainzl Franz, Tautendorf 4 27.08.

Drechsler Sabine, Feinfeld 21 08.09.

Rotter Gabriele, Winkl 9 18.10.

Pareis Martin, Tautendorf 20 08.11.

Kloiber Gabriele, Dorfstr. 28 18.11.

Schaller Karl, Dorfstraße 21 22.12.

## Diamanterne Hochzeit - 60 Jahre

Gruber Paula & Hermann 06.12.

## Goldene Hochzeit - 50 Jahre

Gutsch Gisela & Helmut 28.09.

## Silberne Hochzeit - 25 Jahre

Wazlawik Sona & Alois 10.01.

Schaller Bernadette & Karl 29.01.

Die Gemeinde RöhReNbach gratuliert ganz herzlich!